Zugestellt durch Post.at

GEMEINDE-INFORMATION

Amtliche Mitteilung



GEMEINDEAMT AICH Gössenbergstraße 8 8966 Aich

T: +43 (0)3686 4305 Fax: +43 (0)3686 4305-4 E-Mail: gemeinde@aich.at

www.aich.at



Aich, 30. Mai 2023

Die <u>Saisonkarten</u> und die <u>Pauschalkarten</u> für Beherbergungsbetriebe sind ab sofort beim Gemeindeamt oder bei Badebetrieb am Freitzeitsee erhältlich.

Saisonkarten (Kombi-Karte):

(für den Badesee Aich und das Freibad Haus)

Saisonkarte Erwachsene	€ 76,-
Saisonkarte Kinder	€ 40,-
Saisonkarte Lehrling/Student/Schüler	€ 54,-
Familiensaisonkarte 1 Erw. + Kinder	€ 95,-
Familiensaisonkarte 2 Erw. + Kinder	€ 110,-

Saisonkarten

(gültig nur für Badesee Aich)

Saisonkarte Erwachsene	€ 49,-
Saisonkarte Kinder (6 bis 15 Jahre)	€ 28
Saisonkarte Lehrling/Student/Schüler	€ 34
Familiensaisonkarte 1 Erw. + Kinder	€ 82,-
Familiensaisonkarte 2 Erw. + Kinder	€ 92,-

E-Bike Verleih

Fahrradausgabe ab sofort beim Freizeitsee Aich nach Rücksprache mit Herrn Bernhard Lemmerhofer
Tel. 0660/5059958 **Rückgabe** von 17:00 bis 18:00 Uhr

Leihgebühr:

1 Tag € 30,- 15% Ermäßigung mit Sommercard 1 Tag € 15,- für Bewohner der Gemeinde Aich



Blumenschmuckwettbewerb 2023

Die Gemeinde Aich hat sich wieder zum Landesblumenschmuckwettbewerb angemeldet. Es werden daher alle die teilnehmen wollen gebeten, sich bis <u>20. Juli 2023</u> beim Gemeindeamt zu melden.

Psst - Auf gute Nachbarschaft

Appell an alle Grundstücksbesitzer:

Gute Nachbarschaft funktioniert nur durch Rücksichtnahme. In diesem Sinne wählt bitte die Zeit für das Rasenmähen, Trimmen etc. so, dass die Nachbarn nicht belästigt werden. Dies gilt insbesondere an Sonn- und Feiertagen sowie Samstagabend.



Rasenmäher-Verordnung

Montag bis Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 20:00 Uhr.



Bäume, Hecken und Sträucher

Leider stellen wir immer wieder fest, dass entlang von Straßen und Gehsteigen sowie im Bereich von Kreuzungen Bäume, Hecken und Sträucher die Sicht sehr beeinträchtigen.

Im Sinne des § 91 der Straßenverkehrsordnung hat die Behörde Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen. Wir ersuchen euch diese unaufgefordert und regelmäßig zurückzuschneiden. Für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnitts ereignen, haften die Liegenschaftseigentümer!

Franz Danklmaier eh.

Der Bürgermeister:

